



BADEORDNUNG

Freibad der Gemeinde Wernberg

- 1) Die Vorschriften für die Benützung des Freibades dienen der Sicherheit aller Besucher sowie der Ordnung und Sauberkeit in der Anlage.
- 2) Mit Betreten der Anlage akzeptieren die Badegäste die Vorschriften der Badeordnung.
- 3) Das Freibad ist nach der jährlichen Freigabe durch die Gemeinde Wernberg für jedermann zugänglich und täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.
- 4) In den Monaten Juni und Juli ist das Betreten der Anlage zwischen 21.00 Uhr und 7.00 Uhr untersagt. In den restlichen Monaten ist das Betreten der Anlage zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr untersagt.
- 5) Die Gemeinde Wernberg behält sich vor, Personen den Zutritt zu verwehren bzw. Personen aufgrund von Fehlverhalten (Missachtung der Badeordnung) aus dem Bad zu verweisen. Anweisungen des Badpersonals sind jedenfalls zu befolgen.
- 6) Das Mitnehmen von Tieren ist verboten.
- 7) In der Anlage herrscht Fahrverbot für Kraftfahrzeuge und Motorräder (ausgenommen Fahrzeuge von Gemeinde- und Kioskpersonal, Fahrzeuge der Wasserrettung, Fahrzeuge zum Transport von Menschen mit Behinderung). Ebenso ist die Verwendung von Scootern, Inline-Skatern oder Ähnlichem untersagt.
- 8) Die Benützung von Fahrrädern ist nur auf der Zufahrtstraße zum Kiosk erlaubt. Fahrräder dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich abgestellt werden.
- 9) Die Benützung des Bades und aller darin befindlichen Anlagen und Einrichtungen, insbesondere von Sport- und Spielgeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden nach Unfällen und Verletzungen durch eigenes Verschulden übernimmt die Gemeinde Wernberg keine Haftung.
- 10) Für den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
- 11) Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen das Freibad nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten Begleitperson betreten und Nichtschwimmer dürfen nur gekennzeichneten Nichtschwimmerbereich benützen.
- 12) Das Verlassen des abgegrenzten Badebereiches ist verboten.
- 13) Die Benützung von Wasserfahrzeugen aller Art ist untersagt.
- 14) Das Fischen im Badebereich ist verboten.
- 15) Auf den Liegewiesen ist das Einschlagen von Erdspießen (z.B. für Sonnenschirme) nicht erlaubt.
- 16) Seife und Shampoo dürfen in der gesamten Anlage nicht verwendet werden.
- 17) Alle Badegäste haben sich gegenüber anderen Personen sowie gegenüber dem Badpersonal rücksichtsvoll zu verhalten. Fotografieren von anderen Badegästen bzw. Gruppen ist verboten.
- 18) Bei Zwischenfällen im Bad (Unfall, Diebstahl, Streitigkeiten) während der Öffnungszeiten ist umgehend das Badpersonal zu verständigen.
- 19) Jegliche Lärmerregung (laute Musik, Geschrei, etc.) ist zu unterlassen.
- 20) Gläser und Flaschen sowie Gegenstände, durch die andere Personen verletzt werden können, dürfen nicht weggelegt werden. Alle Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Bei Verunreinigungen oder Beschädigungen der Badeanlage ist vom Verursacher Schadenersatz zu leisten.

Die Bürgermeisterin
Doris Liposchek
Wernberg, am 21. Juni 2023

